



Dienstag den 2. September. 1806.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Se. K. K. Majestät haben den bisher dirigirenden Raitrath bey der k. k. triester Provinzial-Staatsbuchhaltung, Joseph Niedl, in Rücksicht seiner guten Verwendung und Geschicklichkeit zum wirklichen Buchhalter allergnädigst zu befördern geruhet; zu welcher Eigenschaft derselbe auch bereits bey dem triester k. k. Subernium den neuen Dienst-eid abgelegt hat.

Der Graf Alexis Beiklen, k. k. Kämmerer etc. hat aus eigenem patriotischen Antriebe dem siebenbürgischen Generalkommando 300 fl. übermacht, und diese Summe unter zwey

Unteroffiziers und 2 Gemeinen des 2ten Szekler-Gränzregiments, die sich in der Schlacht vor Austerlitz vorzüglich ausgezeichnet hätten, zu vertheilen. Dieser Geldbetrag wurde daher zugebracht: dem Feldwebel Joseph Bida, dem Korporal Johann Bersenyi, dem Gemeinen Andreas Lenard und Stephan Molnar, welche nach der Bestätigung des Oberflieutenant v. Divsky, der das obgedachte Regiment in der Schlacht vor Austerlitz mit Ehre anführte, die ersten waren, welche die feindlichen Verschanzungen bey Telnitz mit der größten Entschlossenheit erstiegen.

Groß.

990

Großbritannien.

Die in Egypten herrschende Ophthalmie (Augenkrankheit) hat seit der Rückkehr der englischen Truppen aus Egypten nicht aufgehört, eine große Anzahl derselben ihres Gesichtes zu berauben. Nicht bloß diejenigen Regimenter, welche in jenem Lande waren, leiden daran, sondern das Uebel hat sich auch noch andern mitgetheilt. Alle Bemühungen, die Ursache zu erforschen, sind vergebens. Einige wollen sie einem kleinen Insekt zuschreiben, das sich in den Betten und Kleidern befindet, in den warmen Sommertagen ausgebrüet wird, und die zarten Theile der Augen anzureißen soll. Einige Regimenter haben den größten Theil ihrer Mannschaft durch diese schreckliche Krankheit verloren.

Der Herzog von Bedford, Vizekönig von Irland, sucht zu Verbesserung des Ackerbaues in dieser Provinz auf allerley Art beizutragen, Wöchentlich werden in Dublin öffentliche Vorlesungen gehalten, und dieses soll auch in vielen andern Städten Irlands geschehen. Wie sehr der Landbau in den fruchtbaren Gegenden Irlands der Verbesserung fähig ist, weiß jedermann.

Am 7. August wurde Hr. For vom Hrn. Elise operirt. Bey 16 Quart Wasser wurden durch den Prozeß weggeschafft. Hr. For fand sich nach der Operation um Vieles besser.

Vom 1. August an darf kein neues oder bisher nicht im Sklavenhandel beschäftigtes Schiff einen brittischen Hafen verlassen, um diesen Handel zu treiben.

Miscellen.

Am 7. August hielt die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine öffentliche Sitzung. Den Preis, welcher auf die Bestimmung der Struktur, die Einrichtung und den Gebrauch der Lungen ausgesetzt worden, erhielten für ihre eingesandten Schriften der Dr. Raifeisen zu Straßburg im Elfaß, und der königl. bayerische geheime Rath und Akademiker Sommerking. Der von einem Ungenannten auf Beantwortung der Frage: „woher es komme, daß alle Ausbildung des menschlichen Geschlechts von Orient ausgegangen?“ gesetzte Preis ward dem Verfasser der Schrift mit dem Motto: Felix qui potuit etc. zuerkannt. Bey der Entseglung fand sich der Name: H. E. Th. Ukert, Kandidat der Theologie zu Helmstedt. Hierauf wurden die Namen folgender von der Akademie ernannten, und von Sr. königl. Majestät allergnädigst bestätigten auswärtigen Mitglieder proklamiert: 1) Hr. Cubier, Sekretär des Nationalinstituts zu Paris; Hr. Banks, Präsident der königl. Sozietät zu London; 3) Hr. Hindenburg, Professor zu Leipzig; 4) Hr. v. Götthe, herzogl. sächsisch-weimarer geheimer Rath; 5) Hr. Zoega, königl. dänischer Agent zu Rom.

Intelligenzblatt zu Nro. 70.

Avertissements.

Kreis Schreiben vom k. auch k. k. galizischen Landesgubernium.

Wegen des Brückenzolles an der Weichselbrücke zwischen
Krakau und Podgorze.

Se. k. auch k. k. Majestät haben vermöge Hofdekrets vom 13. Februar d. J. zu entschließen geruhet: daß an der über die Weichsel zwischen Krakau und Podgorze hergestellten stehenden Brücke der Brückenzoll, nach dem nebenfolgenden Tariff einzuhoben sey. Lemberg den 30. Mai 1806.

Joseph von und zu Ürmény, Landesgouverneur.

Christian des heil. röm. Reichs Graf v. Wurmser, Subern. Vizepräsident.

Joseph Freiherr von Niedheim, Subernialrath.

Mauth = Tariff

für die Brücke über den Weichselstrom bey Krakau.

Klasse.	B. St. Wieh. kr.
I. Alle Fracht- und Güterwägen, die mit Handlungswaaren, worunter auch die Getränke aller Gattungen zu zählen, beladen sind Darunter sind auch die Frachtwägen verstanden, welche mit Getreid beladen vorkommen.	3
II. Die mit der Post oder einer andern Gelegenheit fahrenden, so wie die reitenden Personen, kann von beladenen Pferden und Wägen, welche mit Pagage der Reisenden oder mit andern Geräthschaften beladen sind	2
III. Die mit Viktualien von was immer für einer Art beladenen Bauerwägen, die leere Fracht- und Bauernwägen, und sonstigen leeren Kaleschen und Wägen, auch die getriebenen oder leer gehenden Pferde, und das Rindvieh, welches über ein Jahr alt ist	1
IV Die Zollen unter einem Jahr, Schweine, Kälber, Schöpfen oder Schafe, wenn sie getrieben werden.	1/2

Von dieser Brückenmauthtaabelle sind ausgenommen:

- a) Die k. k. Postkarts- und Fößtsdieselben unmittelbaren Gefolgs
hren. X 2 b) 2/10

- b) Alles auf Waibe gehende dies- und jenseitige Vieh.
- c) Die Militär-Vorspannpferde sowohl einzeln, als in größerer Anzahl entweder gegen Vorweisung kreisämtlicher oder kriegskommissariatischer Zeugnisse, oder wenn sich der Reisende mit einem Zeugnisse des vom Kreisamte entfernten Militärkommandanten legitimiret, daß er in Militärdiensten stehe, und in höchsten Diensten mit Vorspann reise.
- d) Die mit Steinsalz beladenen Fuhren, wenn sie nichts anderes beygeladen haben.
- e) Die unmittelbar von und nach dem allerhöchsten Hofe abgehenden Kouriere und Estaffetten.
- f) Die ordinären Posten und Estaffetten mit Brieffelleisen, wenn mit selben niemand fährt, im Widrigen ist von der Spannung, welche für den Reisenden geschieht, zu bezahlen.
- g) Die einheimischen eigenen Fuhren aus Vobgorze, Kasimir, und Krakau mit eigenen Felderzeugnissen oder Feldgeräthschaften zum eigenen Wirtschaftsbetrieb.
- h) Pferde und Wägen, welche auf kreisämtliche oder kreiskommissariatische Anweisungen Vorspann geleistet haben, und bloß zurückkehren.
- i) Alle Unterthansfuhren, welche wirkliche Militärverpflegsämtliche Vorräthe, oder allgemeine Landeslieferungen in die k. k. Magazine verführen, wenn sie sich diesfalls gehörig ausweisen; werden aber verpflegsämtliche Vorräthe mittelst Kontrahenten auf von Kontrahenten gedungene Fuhren verführt, in diesem Fall unterliegt eine solche Verführung der verpflegsämtlichen Vorräthe der Brückenmauthzahlung.
- k) Baumaterialien zu Wiedererbauung eines abgebrannten Hauses gegen Magistratzeugnisse.
- l) Die Fußgeher überhaupt, sollte aber ein Pack mit Kaufmannswaaren oder sonstigen Geräthschaften (die Viktualien ausgenommen) getragen, oder auf einem Handschlitten oder Karn von Menschen gezogen oder geschoben werden; so hat jede Person, so den Pack trägt — daran zieht oder schiebt, 1/2 fr. an Brückenmauth zu entrichten.
- Anmerk. Wer nun unter den vorstehend Ausgenommenen nicht enthalten ist, muß die tariffmäßige Gebühr ohne weitem bezahlen. Wenn aber dessen ohngeachtet jemand wagen würde, derselben durch Uiberfahung, oder unrichtiger Ansage der Ladung oder der Vorspannung zu entgehen, wird selber nach bevor geschehender Einvernehmung mit einer Geldstrafe von 1 flr. für 1 Pferd oder 2 Ochsen, und 15 fr. für das kleinere Schaf- und Rindvieh, und die Kälber belegt werden. Eben so ist zur Sicherheit der Brücke nicht gestattet, über die Brücke in Trott oder Galopp zu fahren, oder zu reiten.

Kreisschreiben von dem k. k. galizischen Landesgubernium.

Daß die Einhebung des Brückenzolls an der Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze mit 1. November 1806 anfange.

Da der Brückenzoll an der über die Weichselbrücke zwischen Krakau und Podgorze stehenden Brücke, nach dem mittelst Kreisschreiben vom 30. Mai d. J. hinausgegebenen Tariff, mit 1. November d. J. eingehoben, zugleich das an dieser Brücke bisher bestandene Gränzwegmauthamt von seinem bisherigen Standorte hinweggezogen, in den gegen Profcoczin gelegenen Theil der Stadt Podgorze verlegt, und als ein Innerlandwegmauth in Wirksamkeit treten wird; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Lemberg den 8. August 1806. Christ. Graf v. Wurmsler, Sub. Vizopr. J. Freyh. v. Niedheim, Sub. Rath. 2

Nach einer Eröffnung der hungarischen k. Statthalterey ist der Gerbermeister und gyulaer Insaß Joseph Reinhard durch ein Urtheil der gyulaer Dominikaljurisdikzion für einen Verschwender erklärt worden, welches hiemit auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey zur allgemeinen Wissenschaft mit der Warnung gebracht wird; daß niemand Verträge mit ihm eingehe, oder auf irgend keine Art ihm Gelder anvertraue, maßen nach Eröffnung der erwähnten k. Statthalterey alle derley Handlungen oder Verträge als ungültig,

und die anvertrauten Gelder als verlustiget werden angesehen werden.

Lemberg den 9. August 1806. 2

K u n d m a c h u n g.

Bey der hungarischen k. Statthalterey befindet sich eine in dem Bezirke der Stadt Stuhlweißenburg vorgefundene von dem Gedeon Ruggelka, und Theophil Semobory koramisirte auf 20,000 fl. lautende, wirkend auf den Dominik Nemersko, leidend aber auf dem Emanuel Kutjatsits Bezug habende Charta bianca, um deren Zurückwerbung bey der erwähnten k. Statthalterey inner eines halben Jahrs vom 1. Juli d. J. angerechnet, sich um so gewisser anzumelden ist, als dieselbe nach Verlauf dieses Termins für den Fall, als sich niemand melden sollte, verlitgt werden würde. Welches auf Einschreiten der gedachten k. hungarischen Statthalterey hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Lemberg den 8. August 1806. 2

K u n d m a c h u n g.

Da die auf dem 18. August l. J. ausgeschriebene Lizitazion des Weinkonsumoaufschlags und der Marktgelder auf 1 Jahr, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807, und zwar von der Stadt Proszowice Weinkonsumo mit dem jährigen Pachtbetrag von 50 fl. 10 kr.

Dass. von der Stadt Koszyce mit 31 fl.

Dann die Marktgelder mit jährlichem Pachtzinse von 237 fl.

Ferner Weinkonsumo von der Stadt Brzesko nowe mit 20 fl. 22 1/2 kr.

Und

Und die Marktgelber mit 1jährigem Betrag von 124 fl. fruchtlos abgelaufen ist; so wird diese Lizitation zum 3tenmal hiemit auf dem 15. Sept. l. J. ausgeschrieben, und Pächtlustige hiezu vorgeladen, mit der Erinnerung, am obbestimmten Tage in der k. k. Kreisamtskanzley um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, und mit dem 15 pct. Neugeld und mit baarem der Hälfte des höchsten Anbots gleichkommenden, oder mit eben so viel enthaltenden Staatsobligationen zur Legung der Kauzion sich zu versehen.

Krakau am 20 August 1806. 2

Seit den 5. Juli 1806 erscheint in Wien eine Zeitung für Industrie und Handlung, deren gemeinnütziger Zweck, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Beförderung des inländischen Verkehrs, so wie der Beyfall, mit welchem das Publikum und auswärtige Journale die bisher erschienenen Nummern aufgenommen haben, zu ihrem Vortheile sprechen werden. Da diese Zeitung auch für die Bewohner von Galizien interessant ist, und es immer mehr werden kann, jemehr denkende Landwirthe, Forstmänner, Bergbaukundige, Fabrikanten und Kaufleute derselben ihre Aufmerksamkeit schenken, und sie mit Beyträgen beehren wollen, so glaubt man den Freunden der vaterländischen Industrie die genannte Zeitung anempfehlen zu dürfen. Sie enthält Preiscourante der Kolonialwaaren in

Triest, Hamburg, London, Amsterdam und Lissabon; Preiscourant, aus Konstantinopel, Smirna und Bukarest von Iorontiner und türkischen Waaren, und von Einfuhrswaaren in die Turkey; Getreidepreise, Frachtpreise auf Land- und Seewegen, Affekuranzprämien, ingleichen Wechsel- und Geldkurse der verschiedenen Plätze, die mit der Monarchie in Kommerzialverbindung stehen. Der Theil der Zeitung, welcher dem Fache der Industrie gewidmet ist, beschäftigt sich vorzüglich mit Bleichen, Färbereyen, allen Arten von Webereyen und Maschinen; mit den An gelegenheiten des Bergbaues und der Markscheidkunst; ferner mit der Landwirtschaft, Weinbau und Forstwesen; so wie man den eigentlichen Handwerker dadurch nützlich zu werden sucht, daß man ihn mit praktischen Vortheilen, mit den Mitteln Zeit und Kosten zu ersparen, und mit allen neuen Erfindungen, in seinem Fache bekannt macht.

Von dieser Zeitung erscheint wöchentlich ein Bogen, bisweilen mit Beylagen; der Pränumerationspreis für den Jahrgang auf Schreibpapier ist 14 fl. auf Druckpapier 12 fl., wofür dieselbe postfrey durch alle k. k. Erbländer versendet wird. Da die k. k. Obersthof-Postamtszeitungs-Expeditzion in Wien die Versendung übernommen hat, so können sich die Herren Pränumeranten an das ihnen zunächst gelegene k. k. Postamt, oder auch unmittelbar an den Redakteur der
Zei-

Zeitung für Industrie und Handlung in Wien in der Raubensteingasse Nr. 988, im 1sten Stock, wenden; wohin auch diejenigen, welche die Zeitung mit Beiträgen beehren wollen, und wofür ihnen von der Redaktion ein angemessenes Honorar zugesichert wird, ihre Briefe zu adressiren gebeten werden. — Geringere als halbjährige Pränumerazion kann nicht angenommen werden.

Wien den 23. August 1806.

Der Redakteur der Zeitung für Industrie und Handlung in Wien, in der Raubensteingasse Nr. 988 im 1sten Stock. I

Ankündigung.

Da der unterm 9. Juni l. J. wegen Besetzung der bey dem Wadowicer Magistrate erledigten mit einer Besoldung von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle ausgeschriebene gewesene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird unter einem ein neuerlicher allgemeiner Konkurs auf den 15. September l. J. mit dem Beyfaze ausgeschrieben: daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Begehren, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten aus dem Politischen und Justizfache, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obbe-

stimmten Termins bey dem Kreisamte zu Myslenice anzubringen haben.
Krakau den 24. August 1806. I

Von Seiten des k. k. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Ediktes öffentlich bekannt gemacht: daß die verstorbene Frau Marianna Zuchowska untern andern Verschreibungen, auch dem ehrwürdigen Rzochowski eine Summe von 300 flr., dem ehrwürdigen Martin Bachowski 100 flr., dem Hrn. Dziedzicki 300 flr., der Anna Muszonka und ihrer Tochter 50 flr., der Dienstmagd Hedwige 50 flr., der Salomea Sznytowska 50 flr., dem ehrwürdigen Maiowicz Missionär 100 flr., und dem Hrn. Michael Kiewicz eine Summe von 100 flr. vermacht habe.

Da aber der Wohnort erwählter Personen, denen diese Vermächtnisse vermacht worden, diesem Gerichte unbekannt ist; so werden dieselben hiemit von diesen Vermächtnissen verständiget, und zugleich angewiesen, womit sie ihr Recht auf gedachte Vermächtnisse erweisen, und wegen Erhebung derselben, sich an dem königl. Fiskus verwenden.

Krakau den 15. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

Sterneck.

J. Pohlbeeg.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen Krakauer adelichen Gerichtes.

Pauminger. I

Kunde

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund gemacht: daß der lemberger städtische Erzeugung- und Verzehrungsausschlag, dann die landesfürstliche Tranksteuer vom Bier, Brandwein und Meth, endlich der städtische Weinausschlag für das Militärjahr 1807, das ist vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 im l. Z. in der 9ten Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhaus im Rathszimmer des politischen Senats mittels öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden zum 3ten und letztenmal verpachtet werden wird; zu welcher Pachtung auch die Juden zugelassen werden.

Das Praetium fisci wird für die obgedachten Gefälle folgendermaßen ausgemittelt, und zwar:

a) Für den städtischen Erzeugung- und Verzehrungsausschlag, vom Brandwein und Meth mit 44,900 flr.

b) Für den städtischen Ausschlag vom Bier mit 37,851 flr.

c) Für die Landesfürstliche Tranksteuer vom Brandwein mit 78,220 flr.

d) Für die Landesfürstliche Tranksteuer vom Meth mit 13,125 flr.

e) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Bier mit 37,312 flr.

Endlich f) für den städtischen Ausschlag vom Wein mit 9644 flr.

Die Pachtlustigen haben daher an dem gedachten Tag und Stunde in dem ob-erwähnten Rathszimmer auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und

sich mit dem erforderlichen Neugeld ad a) pr. 4500 flr., ad b) pr. 3800 flr., ad c) pr. 7900 flr., ad d) pr. 1400 flr., ad e) pr. 3800 flr., ad f) pr. 1000 flr. zu erscheinen.

Lemberg am 13. August 1806.

Mortinolti.

Kundmachung.

Am 22. September d. Z. werden von dem kracauer k. Kreisamte früh um 9 Uhr in der Amtskanzley die — dem heil. Geistspital gehörige — an der dombier Ziegelscheuer gelegene Grundstücke, zwey Reihe Kramen Nr. 26. und 28 in der Stadt, und ein kleiner Garten Nr. 36. auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. Oktober 1806 bis letzten Sept. 1809 licitando verpachtet werden.

Der Fiskalpreis der Grundstücke ist mit jährlichen 17 flr., jener der Kramen mit 67 flr. 30 kr. festgesetzt. Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage hierorts einzufinden.

Kracau am 10. August 1806. 3

Von Seiten des k. k. kracauer adelichen Gerichtes in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: Daß der Hr. Gregor Szurminski am 13. April

1799 in dem Dorfe Zadowinki raschomer Kreises gestorben sey. — Da aber dessen Erben diesem Gerichte unbekannt sind; so werden alle jene, welche ein Erbrecht an die Verlassenschaft dieses Verstorbenen zu haben glauben, angewiesen, womit sie ihre Erklärung über die anzutretende, oder zu entlassende Erbschaft, diesem Gerichte überreichen, zugleich werden dieselben benachrichtiget: daß in Gemäßheit des 123. S. des 2ten Theiles des bürgerlichen Gesetzbuches, über diese Erbschaft ein Kurator in der Person des Hrn. Advokaten Holowka bestellt worden sey.

Gegeben Krakau am 21. Juli 1806.

Jakob Kulczycki.

B. Lichocki.

Marr.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Glener.

3

Von Seiten des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien wird der Frau Alexandra Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Dzanott wider dieselbe, dann die Constantia Nzebusta, und den Fürsten Adam Sartorinski als Vormünder der minderjährigen Potockie, bey diesem Gerichte wegen Zahlung einer Summe von 30,000 fl. pol. oder 7500 fl. Klage gefüh-

ret, und um richterliche Hilfe, der Gerechtigkeit gemäß gebeten habe.

Da aber das Gericht, dem der Wohnort derselben unbekannt, und weil dieselbe vielleicht von den k. k. Erbländern abwesend ist, ihr Frau Alexandra Potocka den hiesortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Krezynk auf ihre Gefahr und Unkosten als Kurator bestellt hat, mit welchem der anhängige Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und auch beendigt werden wird; so wird dieselbe zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehbriger Zeit, das ist binnen 90 Tagen dem benzegebenen Kurator ihre allenfalls habende Rechtsbehelfe einsende, oder auch einen andern Sachwalter aufstelle, und denselben diesem Gerichte nahmbhaft mache, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreife, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachtet, widrigens sie sich die, aus ihrer Verzögerung entstehenden Folgen selbst anzuschreiben haben wird. — Denn so lauten die, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Jakob Kulczycki.

B. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien.

Krakau am 16. Juli 1806.

Scherauz.

3

Nach-

Nachricht.

Der Herr Graf Lubieniecki Erbherr in Lenki, tarnower Kreises, hat seine Unterthanen während der fürbestandenen Epidemie mit den nöthigen Medicamenten auf eigene Kosten versorgen lassen, welche uneigennützig, und menschenfreundliche Handlung hiemit zur allgemeinen Macheiferung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 9. August 1806. 2

Angesommene Fremde in Krakau.

Am 28. August.

Der Herr Felix von Walewski, wohnt auf der Wessola, Nr. 242., kömmt von Wielun aus Südprensen.

Am 29. August.

Der Herr Nikolaus von Kossinski, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Labenski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kömmt vom Lande.

Der Herr Felix von Zielinski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Am 30. August.

Der Herr Adam von Michalowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Daubrius von Popiel mit Gattin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Radom

Der Herr Graf Adam von Potocki mit Familie und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Lemberg.

Der k. k. Hauptmann Herr Franz von Swientkiewiz, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Wien.

Die Frau Angelia von Zielinska mit 6 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Warschau.

Der Herr Graf Franz von Bistrzanowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Krajewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 46., kömmt von Lemberg.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 28. August.

Der Bürger Nikol. Krulifocki 97 Jahr alt, an Schwäche, in Kasimir, Nr. 97.

Der k. k. Rath Herr Philip von Kuchowski, 58 Jahr alt, an der Abjehung, in der Stadt, Nr. 608.

Am 29. August.

Der Herr Burghard, Professor der Botanik, 67 Jahr alt, an Nervenleber, auf der Wessola, Nr. 216.

Am 30. August.

Dem Rosenfranzmacher Mathens Jasztrowski k. S. Simon, 2 Jahr alt, an Halsgeschwür, in Kleparz, Nr. 144.

Der Bediente Johann Jastierski, 54 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 173.

Am 1. August.

Dem Schneidermeister Vinz. Ruderski k. T. Anna, 1 Jahr alt, an Durchfall, in Kasimir, Nr. 66.